

Gemeinde Bad Bayersoien

Auf Grund des Art. 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Gemeinde Bad Bayersoien folgende

**1. Änderungssatzung
über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages**

Die Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages der Gemeinde Bad Bayersoien vom 12.05.1997 wird auf Grund der Umstellung von DM auf EURO wie folgt geändert:

§ 1

Der § 5 Abs. 3 , 1 Unterabsatz erhält folgende Fassung:

„Die Vorauszahlungen von Beitragsschuldner, die Wohnungen, Zimmer oder sonstige Räume oder Grundstücke oder Grundstücksteile für Gäste gegen Entgelt zur Verfügung stellen, können abweichend von den Absätzen 1 und 2 zusammen mit der ordnungsgemäßen Abführung der Kurbeiträge veranlagt werden und betragen für jede **Übernachtung 0,26 EURO.**“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

82435 Bad Bayersoien, den 27.06.2001

Gemeinde Bad Bayersoien

Ch. Holderied
Holderied

1. Bürgermeister

(lt. Beschluß des Gde.Rates vom 26.06.2001)



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 02.07.2001 durch Niederlegung in der Gemeinde Bad Bayersoien, Rathaus, Dorfstr. 45, 82435 Bad Bayersoien sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub, Rathaus, Kohlgruberstr. 2, 82442 Saulgrub. Hierauf wurde hingewiesen durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Bad Bayersoien.

Der Anschlag wurde bekanntgemacht am: 02.07.2001
und wurde abgenommen am: 02.08.2001

82442 Saulgrub, den 03.08.2001

Verwaltungsgemeinschaft
Saulgrub

Ch. Mangold
(Mangold)

Gemeinschaftsvorsitzender

